



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-291
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Je besonders an die

1. Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
2. stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
3. ständigen Gäste

Aktenzeichen: III N 5
Ansprechpartner:
Beigeordneter Gerbrand
Hauptreferent Thomas
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

27. November 2013

**Niederschrift
über die
107. Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr
am 17. Oktober 2013 in Drolshagen**

I. Teilnehmer

(Anwesenheitsliste anbei **Anlage 1**)

II. Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 106. Ausschusssitzung am 17.04.2013
2. Rolle der Clearingstelle Mittelstand NRW
BE: Geschäftsführerin Britta Brisch
3. Perspektiven der Verkehrsfinanzierung
BE: Geschäftsstelle
4. Wirtschaftsförderungspapier: „Arbeitsmarkt kreisangehöriger Raum“
BE: Geschäftsführer Markus Wessel, ExperConsult
5. Umsetzung der Konversion in NRW
BE: Geschäftsstelle
6. Breitbandinfrastruktur im kreisangehörigen Raum
BE: Geschäftsstelle
7. Verschiedenes
 - ÖPNV Zukunftskommission
 - Wiederkehrende Beiträge
 - Radschnellwege
 - Ortsdurchfahrten
 - Straßenbaulast - Beschilderung von Straßensperren bei öffentlichen Veranstaltungen
 - Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum
 - Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW
 - Partnerschaftsvereinbarung zur EU Strukturförderung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ausschuss dem langjährigen Mitglied Karl Knoche, der am 23.09.2013 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 106. Sitzung am 17. April 2013 in Jüchen

Die Niederschrift über die 106. Ausschuss-Sitzung am 17.04.2013 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**TOP 2: „Rolle der Clearingstelle Mittelstand NRW“
BE: Geschäftsführerin Britta Brisch**

Geschäftsführerin **Brisch** stellt die Entstehung und Zielsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes NRW, die gesetzlichen Grundlagen sowie die Rolle, die der Clearingstelle Mittelstand NRW zukommt, anhand der beigefügten Präsentation (**Anlage 2**) vor.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich neben **der Berichterstatterin** die Herren **Gerbrand, Hilchenbach, Jansen** und **Sassenhof** beteiligen, wird insbesondere erörtert, ob die bestehenden rechtlichen Regelungen ausreichen, Maßnahmen des Gesetzgebers bzw. der Landesregierung zu initiieren, die mittelstandsfreundlich sind bzw. zu verhindern, dass es zu Entscheidungen kommt, die sich negativ auf den Mittelstand auswirken. Zudem wird nachgefragt, ob auch bestehende Regelungen zum Gegenstand eines Clearingverfahrens gemacht werden können.

Frau **Brisch** führt hierzu aus, dass sich die Clearingstelle nur mit neuen Verfahren befassen kann und Erlasse oder Richtlinien keine Beteiligungspflicht der Clearingstelle auslösen. Diese bestehe lediglich bei Gesetzen bzw. Rechtsverordnungen. Ausgeschlossen seien zudem Gesetzentwürfe, die nicht von der Landesregierung, sondern aus der Mitte des Landtags über die Fraktionen gestellt würden. Wie effizient die Clearingstelle handeln könne und ob der geschaffene Rechtsrahmen ausreiche, müsse abgewartet werden. Voraussetzung für den Erfolg der Clearingstelle sei sicherlich, dass alle Beteiligten sie durch die Erarbeitung von Stellungnahmen unterstützen und die Positionierungen die Akzeptanz der Landesregierung finden. Zurzeit laufe das erste Verfahren. Hierbei gehe es um das geplante Marktgesetz. Das Wirtschaftsministerium habe der Clearingstelle das Eckpunktepapier zur Überprüfung der Mittelstandsverträglichkeit übermittelt. Hierzu werde gerade eine Stellungnahme erarbeitet.

**TOP 3: „Perspektiven der Verkehrsfinanzierung“
BE: Beigeordneter Horst-Heinrich Gerbrand, Geschäftsstelle**

Beigeordneter **Gerbrand**, Geschäftsstelle, führt in die Thematik ein und berichtet über die Entscheidungen der Sonderverkehrsministerkonferenz am 2. Oktober 2013 in Berlin. In dem 10-seitigen Beschluss werde unter anderem ausgeführt, dass nach Jahrzehnten des Netzausbaus in den kommenden Jahrzehnten nun der Erhalt und die Sanierung eine vorrangige politische und finanzielle Herausforderung sei. Hierzu bedürfe es einer schrittweisen Sicherung der Finanzierung. Die Verkehrsministerkonferenz stelle grundsätzlich klar, dass aus den verschiedenen Steuereinnahmen des Verkehrsbereichs (unter anderem Kfz-Steuer, Mineralölsteuer) zukünftig deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Sei dies nicht aus dem Haushalt zu finanzieren, müsse auf Instrumente der Nutzerfinanzierung zurückgegriffen werden. Hierzu werde ein Stufenplan für die Jahre 2014 bis 2019 vorgeschlagen.

In seinen weiteren Ausführungen skizziert der **Berichterstatter** die im Stufenplan für die Jahre 2014 bis 2019 vorgeschlagenen Schritte (**Anlage 3**)

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich neben dem **Berichterstatter** insbesondere die Herren **Dreiner-Wirz, Hilchenbach, Klister, Röger, Sassenhof, Störmer und Thomas** beteiligen, wird der fortschreitende Substanzverzehr der kommunalen Straßen und Brücken in den Vordergrund der Diskussion gestellt. Problematisch sei zudem, dass die Tonnage bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen immer höher werde. Hierdurch würden viele Straßen, die für diese Fahrzeuge nicht ausgelegt sein, nachhaltig beschädigt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass manche Kommunen dazu übergehen, die Trägerschaft der Baulast in den Ortsdurchfahrten auf den Landesbetrieb Straßen.NRW zu übertragen, um hierdurch die Unterhaltungslast für das kommunale Straßennetz zu reduzieren. Bezogen auf den Hinweis von überdimensionierten landwirtschaftlichen Fahrzeugen weist der **Berichterstatter** darauf hin, dass es sich hier um ein Vollzugsproblem des Straßen- und Wegegesetzes bzw. der StVO handele. Nach diesen Bestimmungen bestünde unter anderem die Möglichkeit, Gewichtsbeschränkungen für Fahrzeuge vorzunehmen. Bezüglich des Hinweises, dass Ortsdurchfahrten auf den Landesbetrieb Straßen.NRW übertragen werden sollten, verweist er auf den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, wo die Geschäftsstelle darüber berichtet habe, dass die Möglichkeit besteht, die Trägerschaft zum 01.01.2014 abzugeben. Wenn eine Kommune weiterhin Träger der Baulast bleiben wolle, müsse sie eine Erklärung abgeben.

Im Anschluss an die Diskussion fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss weist nachdrücklich auf den fortschreitenden Substanzverzehr der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in NRW hin, der nicht nur die Mobilität der Menschen, sondern auch den Transport von Gütern und damit den Wirtschaftsstandort NRW ernsthaft gefährdet. Er begrüßt, dass nach der fundierten Bestandsanalyse der Daehre-Kommission, die die drastische Unterfinanzierung der Straßeninfrastruktur eindrucksvoll belegte, nunmehr auf Bundesebene das Problem erkannt und Lösungsansätze diskutiert werden. Der Ausschuss fordert, dass kurzfristig politische Entscheidungen getroffen und Umsetzungsschritte für eine nachhaltige und auskömmliche Straßenfinanzierung eingeleitet werden.

TOP 4: Wirtschaftsförderungspapier: „Arbeitsmarkt kreisangehöriger Raum“

BE: Geschäftsführer Markus Wessel, ExperConsult

Geschäftsführer **Wessel**, ExperConsult stellt anhand der in der **Anlage 4** beigefügten Präsentation Stand und Weiterentwicklung des „Arbeitsmarkt kreisangehöriger Raum“ vor. Hauptreferent **Thomas**, Geschäftsstelle ergänzt die Ausführungen um einige Erläuterungen zur Erarbeitung des vorgestellten Positionspapiers.

Die Diskussion des Ausschusses, die im Wesentlichen von den Herren **Dreiner-Wirz, Francken, Hilchenbach, Sassenhof, Störmer, Wessel, Völkel** und den **Berichterstattern** geführt wird, konzentriert sich auf die Frage, welche Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung angesichts der dramatischen Finanzsituation der Kommunen leistbar sind. Einhelligkeit besteht bei der Auffassung, dass Wirtschaftsförderung von großer Bedeutung insbesondere für die Bestandspflege der Unternehmen vor Ort ist. Der Ausschuss gibt daraufhin das StGB-Positionspapier „Arbeitsmarkt kreisangehöriger Raum“ zur Veröffentlichung frei und beschließt einstimmig:

Der Ausschuss stellt insbesondere aufgrund der Bevölkerungsentwicklung einen steigenden Wettbewerb in den Arbeitsmarktregionen um gut ausgebildete Fachkräfte fest. Dies gilt nicht nur für hoch spezialisierte Berufe. Mit zunehmender Tendenz werden vielmehr in zahlreichen Bereichen und Branchen Talente nachgefragt.

Kreisangehörige Kommunen müssen sich in Kooperation mit den Akteuren im Bildungs- und Arbeitsmarktsektor, den Unternehmen und anderen Kommunen auf die spezifischen Herausforderungen der Arbeitsmärkte außerhalb der Ballungsräume einstellen, um die Talente für die Region zu entdecken, zu entwickeln, zu halten, zu holen und zurückzuholen. Die kommunale Wirtschaftsförderung muss in diesem Prozess eine aktive, steuernde Funktion übernehmen.

TOP 5: Umsetzung der Konversion in NRW

BE: Geschäftsstelle

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Kenntnis und streicht in seiner Diskussion besonders die strukturpolitischen Aspekte heraus. Gerade in strukturschwachen Gebieten sind die Streitkräfte wichtige Arbeitgeber und ein bestimmender Wirtschaftsfaktor. Schließungen oder drastische Verkleinerungen von Standorten wirken sich vielfach direkt auf die öffentlichen Haushalte und Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen aus.

TOP 6: Breitbandinfrastruktur im kreisangehörigen Raum

BE: Hauptreferent Roland Thomas, Geschäftsstelle

Hauptreferent **Thomas** weist darauf hin, dass in vielen Lebensbereichen – im Privaten ebenso wie im Arbeitsleben – schnelles Internet unerlässlich ist. Durch das Entstehen innovativer Dienstleistungen etwa in den Bereichen Fernarbeit, eGovernment, eHealth oder eLearning wird der Zugang zu breitbandigen Internetanschlüssen in Zukunft noch bedeutender werden. Zugang zu schnellem Internet ist für gesellschaftliche, kulturelle, soziale und politische Teilhabe von hoher Bedeutung. Auch die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen ist in zunehmendem Maße auf einen schnellen Datenaustausch via Internet angewiesen. Die Verfügbarkeit von schnellen Breitbandnetzen erleichtert die Arbeitsteilung in einer globalisierten und digital verflochtenen Welt und ist heutzutage ein handfester Standortfaktor. Der derzeitige technische Standard sieht unter schnellem Breitband Netze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream vor.

Der größte Teil der Investitionen in das Breitbandnetz wird von privaten Netzbetreibern getätigt. Allerdings gibt es Gebiete, vor allem in städtischen Randlagen und im ländlichen Raum, in denen sich die kostenintensiven Ausbaumaßnahmen für private Anbieter nicht rechnen. In solchen Fällen von Marktversagen müssen von politischer Seite Anreize geschaffen werden.

Zwischenzeitlich konnte die Geschäftsstelle in Erfahrung bringen, dass Anfang kommenden Jahres der „Runde Tisch Breitbandausbau“ des Landes seine Arbeit aufnehmen wird. Das Gremium soll Konzepte und Hilfestellungen für Kommunen entwickeln und Hemmnisse beim Breitbandausbau erkennen und abbauen. Zudem sollen geeignete Finanzierungsmodelle beraten werden sowie Informationsangebote, um lokale Breitbandinitiativen zu unterstützen. Teilnehmer sollen u. a. Vertreter der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der zuständigen Telekommunikationsunternehmen sein.

Viele Kommunen im Verbandsbereich werden bereits tätig, beispielsweise, um Glasfasernetze möglichst unbürokratisch zu den Bürgern zu bringen.

Bei der Realisierung von Netzausbauten im kommunalen Raum sollten die Städte und Gemeinden alle Möglichkeiten der Mitnutzung von vorhandenen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Leerrohren vor neuen technischen Eingriffen in die Straßenkörper ausloten und auf eine verstärkte Kooperation von Telekommunikationsanbietern untereinander und mit den Unternehmen der Ver- und Entsorgung hinwirken. Nach intensiven Verhandlungen sind im Nachgang zur Sitzung zwischen der Deutschen Glasfaser, beteiligten Kreisen und betroffenen Gemeinden unter enger Einbindung der Geschäftsstelle Vertragslösungen zur Versorgung von Wohn- und Gewerbegebieten entwickelt worden, die akzeptable Grundlagen für eine situations- und interessengerechte Vertragsgestaltung vor Ort bilden können. Die Entwürfe sind im Intranet-Angebot des Verbandes eingestellt.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss fordert das Land auf, über die Förderung aus dem EU-Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums hinaus durch eigene finanziell ausreichend ausgestattete Programme der strukturpolitischen Bedeutung breitbandiger Telekommunikationsnetze Rechnung zu tragen. Auch wenn schnelles Internet keine originäre Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, können auftretende Defizite in der Breitbandversorgung gravierende Auswirkungen auf Bürger und Unternehmen haben, dem auch kommunal entgegenzuwirken ist. Der Ausschuss bestärkt insofern die immer noch aktuellen, vom Präsidium am 31.10.2008 beschlossenen „Forderungen und Empfehlungen des StGB NRW zur Breitbandversorgung“.

Bei der Realisierung von Netzausbauten im kommunalen Raum sollten die Städte und Gemeinden alle Möglichkeiten der Mitnutzung von vorhandenen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sowie Leerrohren vor neuen technischen Eingriffen in die Straßenkörper ausloten und auf eine verstärkte Kooperation von Telekommunikationsanbietern untereinander und mit den Unternehmen der Ver- und Entsorgung hinwirken.

TOP 7: Verschiedenes

ÖPNV Zukunftskommission

Der Ausschuss nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Wiederkehrende Beiträge

Der Ausschuss nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Radschnellwege

In Nordrhein-Westfalen sollen mit Unterstützung der Landesregierung fünf Radschnellwege geplant werden. Aus den acht Projektskizzen, die Kommunen aus NRW im Juli beim Verkehrsministerium für einen Planungswettbewerb eingereicht hatten, hat eine Jury, in der die Geschäftsstelle vertreten war, die fünf besten Vorschläge ausgewählt. Damit entstehen in NRW in verschiedenen Regionen zusammen mit dem 80 Kilometer langen Ruhrgebietsprojekt 230 Kilometer überörtliche Radschnellwege. Insgesamt gibt es in Nordrhein-Westfalen ein landesweites Radverkehrsnetz von 14.200 Kilometern Länge.

Die prämierten Vorschläge, die zwischenzeitlich am 20. November in einer Feierstunde im Ministerium veröffentlicht wurden, sind:

- Die StädteRegion Aachen mit der Strecke Aachen – Herzogenrath/Kerkrade/Heerlen (30 km)
- Die Stadt Düsseldorf mit der Strecke Neuss - Universität Düsseldorf - D.-Benrath - D.-Garath – Langenfeld und Monheim (31 km)
- Die Stadt Bad Oeynhausen mit der Strecke Herford, Löhne, Bad Oeynhausen, Porta Westfalica und Minden (36 km)
- Die Stadt Köln mit der Strecke Köln Innenstadt - Universität zu Köln - Köln-Lindenthal - Gewerbegebiet Marsdorf (Köln) und Europark (Frechen) - Bahnhof Frechen (8,4 km)
- Die Stadt Rhede mit der Strecke Isselburg-Anholt - Isselburg - Isselburg-Werth - Bocholt - Rhede - Borken – Velen (45 km)

Zusätzliche Streckenvorschläge aus Düsseldorf (für die Strecke Ratingen-Kaiserswerth) und Rhede (für den Abschnitt Velen - Coesfeld) konnten die Jury nicht überzeugen.

Nicht durchsetzen konnten sich die Vorschläge aus

- Bonn (Bornheim - Alfter - Bonn - Troisdorf – Siegburg, 27 km),
- Kreis Düren (Düren Bahnhof – Gewerbegebiet „Im großen Tal“ – Huchem-Stammeln – Selhausen – Krauthausen – Selgersdorf – Forschungszentrum Jülich –Jülich Bahnhof – FH-Campus Jülich, 18 km),
- Iserlohn (Hagen-Hohenlimburg - Iserlohn–Hemer - Menden - Lendringsen - Holzen –Arnsberg, 62 km).

Ihren Vorschlag zurückgezogen hatte die Stadt Kleve (mit der geplanten Strecke Kleve - Kranenburg (D) –Nijmegen, NL, 12,5 km).

Für die fünf Gewinnerprojekte fördert das Land zunächst eine Machbarkeitsstudie. Die ist Grundlage für die weitere Vor- und Ausführungsplanung, die das Land ebenfalls unterstützt. Die Förderung von Radschnellwegen hatte die Landesregierung als einen wichtigen Baustein in ihrem im Februar 2012 beschlossenen Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität definiert. Die Koalition hatte beschlossen, das Straßen- und Wegegesetz NRW in Hinblick auf Radschnellwege so zu ändern, dass in Zukunft Radschnellwege Landesstraßen werden, für die (außerhalb von Großstädten >80 Tsd. Einwohnern) die Baulast, also die Kosten für Bau und Unterhaltung, beim Land liegen.

Ortsdurchfahrten

Der Ausschuss nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Straßenbaulast – Beschilderung von Straßensperren bei öffentlichen Veranstaltungen

Der Ausschuss nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum

Der Ausschuss nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW

Der Vertreter der Geschäftsstelle gibt einen kurzen Überblick über die Ziele des LEP Entwurfs und verweist bezüglich der Positionierung des Verbandes auf die als Tischvorlage (**Anlage 5**) verteilte Beschlussfassung der „Kleinen Kommission“ vom 04. Oktober 2013.

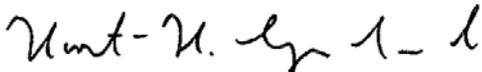
In einer kurzen Aussprache wird der Beschluss ausdrücklich begrüßt. Bürgermeister **Berlage** weist unter anderem darauf hin, dass die Ausweisung von kommunalen Vorrangflächen für die Windkraft eine Steuerung auf örtlicher Ebene so gut wie unmöglich mache.

Partnerschaftsvereinbarung zur EU Strukturförderung

Der Ausschuss nimmt den Vorbericht zur Kenntnis.

Zeit und Ort der 108. Sitzung

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Strukturpolitik und Verkehr findet auf Einladung von Herrn Bürgermeister Francken am **09.04.2014** in **Weeze** statt.



Horst-Heinrich Gerbrand



Roland Thomas